



Leseprobe aus Martinez, Praxisbuch Motivierende und sinnorientierte
Beratung in der Wohnungslosenhilfe, ISBN 978-3-7799-6277-9

© 2021 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/
gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6277-9](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6277-9)

Inhalt

Vorwort	9
Einleitung	11
Teil I: Professionelle Beratung in der Wohnungslosenhilfe	17
1. Wohnungslosigkeit	18
1.1 Definitionen	18
1.2 Ursachen und Lebenslagen von Wohnungslosigkeit	22
1.3 Sucht und psychische Erkrankungen in Verbindung mit Wohnungslosigkeit	29
2. Wohnungslosenhilfe: Organisationsformen und Aufträge	34
2.1 Obdachlosenhilfe und Zentrale Fachstelle Wohnen	34
2.2 Ambulante Wohnungslosenhilfe	36
Streetwork	37
Tagesaufenthalte	38
Übernachtungsstellen	38
Fachberatungsstellen	39
Ambulant betreutes Wohnen	40
2.3 Stationäre Wohnungslosenhilfe	43
2.4 Systemstrukturen und Zugangsschwellen	46
2.5 Im Auftragskarussell	48
2.6 Mitwirkungsfähigkeit fördern – Der Job des Leistungserbringers	52
3. Konzeptionelle und methodische Basics in der Beratung der Wohnungslosenhilfe	55
3.1 Beratung und persönliche Betreuung	55
3.2 Niedrigschwelligkeit	57
3.3 Hilfe zur Selbsthilfe – Empowerment	58
3.4 Partizipation	62
3.5 Case-Management	68
3.6 Basics der Gesprächsführung	70
Klientenzentrierte Gesprächsführung nach Carl Rogers	70
Systemische Beratung	74
Teil II: Motivierende und sinnorientierte Beratung wohnungsloser Menschen	77
4. Wann wirkt Beratung?	78
4.1 Allgemeine Wirkfaktoren von Beratung	79
4.2 Grundbedürfnisse und Motivation	83

4.3	Ambivalenz	89
4.4	Veränderungsbereitschaft	92
5.	Motivational Interviewing – Was fördert Motivation?	96
5.1	Spirit – Die Grundhaltung von MI	98
5.2	Prinzipien der Gesprächsführung	103
5.3	Prozessschritte von MI	104
5.4	Prozessschritt Beziehungsaufbau	105
5.5	Basismethoden OARS, Informieren und Rat anbieten	108
	Offene Fragen	109
	Würdigen, Wertschätzen und Bestätigen	110
	Reflexionen – Aktives Zuhören	111
	Zusammenfassungen	114
	Informieren und Rat anbieten	116
5.6	Prozessschritt Fokussierung	118
5.7	Prozessschritt Evokation – Die Kunst der Motivation	123
5.8	Spezifische Kompetenzen	124
	Change Talk erkennen, evozieren und weiterentwickeln	125
	Sustain Talk erkennen und beantworten	130
	Discord Talk – Dissonanzen in der Arbeitsbeziehung	133
	Confidence Talk – Stärkung der Zuversicht	136
5.9	Prozessschritt Planung	140
	Die Selbstverpflichtung stärken	143
6.	Motivational Interviewing als Chance für die Wohnungslosenhilfe	147
6.1	Sieben Thesen	148
6.2	Implementierung von MI in der Wohnungslosenhilfe – Chancen und Herausforderungen	159
6.3	Motivational Interviewing lernen	163
6.4	Zieloffene Suchtarbeit für die Wohnungslosenhilfe – WALK	165
7.	Logotherapie und Existenzanalyse – Was macht Sinn?	170
7.1	Logotherapie und Existenzanalyse – ein Überblick	171
	Menschenbild	173
	Werte	175
	Methoden der Logotherapie	177
8.	Logotherapeutische Beratung als Chance für die Wohnungslosenhilfe	180
8.1	Existenzanalytische Biografie-Arbeit	182
8.2	Wege aus dem Existentiellen Vakuum	183
8.3	Seelische Judorolle	184
8.4	Entscheidungsverantwortung stärken	185
8.5	Einstellungsveränderung	187
8.6	Werteorientierte Teamarbeit	190

9.	Salutogenese – Was macht gesund?	192
9.1	Salutogenese – Ein Überblick	192
	Das Gesundheits – Krankheitskontinuum	194
	Der Kohärenzsinn	195
	Generalisierte Widerstandsressourcen	197
9.2	Salutogene Kommunikation nach Petzold	198
10.	Salutogener Ansatz als Chance für die Wohnungslosenhilfe	200
10.1	Salutogenese in der Einzelfallarbeit	201
10.2	Salutogenese in der Gruppenarbeit – <i>gesund.sein</i>	203
10.3	Salutogenese in der Gemeinwesenarbeit	212
11.	Offene Handreichung	215
11.1	Haltung	216
11.2	Klärung	219
11.3	Ressourcen	220
11.4	Motivation	221
11.5	Zielplanung	222
Teil III: Good-Practise-Beispiele für Motivierende und sinnorientierte Interventionen in der Wohnungslosenhilfe		225
12.	Umsetzung wissenschaftlicher Projekte in der Praxis	226
12.1	Motivational Interviewing und Zieloffene Suchtarbeit im KMFV München	226
12.2	<i>gesund.sein</i> in der Wohnungslosenhilfe Osnabrück	229
13.	Regionale „Good-Practise“-Beispiele	232
13.1	Niedrigschwellige Suchtarbeit mit Wohnungslosen in Hannover	232
13.2	Niedrigschwelliges Beschäftigungsprojekt in Niedersachsen	243
13.3	Vielfältige Partizipation im St. Ursula-Heim Offenburg	249
14.	Betroffenen-Projekte	254
14.1	Die Selbstvertretung Wohnungsloser	254
14.2	Ein Erfolgsprojekt – Der Osnabrücker „abseits“-Straßenchor	258
	Danke	261
	Literaturverzeichnis	263

Online-Material: Befragung „Motivation in der Wohnungslosenhilfe“

Das Online-Material können Sie über unsere Internetseite (www.beltz.de) herunterladen. Sie kommen zu den Materialien, indem Sie auf die Seite des Titels gehen und den Link zu den Materialien anklicken.

Teil I: Professionelle Beratung in der Wohnungslosenhilfe

Die Wohnungslosenhilfe hat sich zu einem komplexen und differenzierten Hilfesystem etabliert, sodass Beratung in diesem Feld nicht einheitlich erfolgt, sondern in unterschiedliche Rahmenbedingungen eingebettet ist. Zudem richtet sie sich an eine ausgesprochen heterogene Zielgruppe, sodass die Beratungsbedarfe vielfältig ausgeprägt sind und individuell betrachtet werden müssen. Damit dies verständlich wird, möchte ich mich zunächst den Definitionen zur Wohnungslosigkeit, ihren Ursachen, Lebenslagen und dem Arbeitsfeld Wohnungslosenhilfe zuwenden.

1. Wohnungslosigkeit

Eine der ersten Überlegungen zu meinem Buch bestand darin, welche Bezeichnung ich meiner „sekundären Zielgruppe“ geben möchte, also den Personen, die durch Sozialarbeitende, Sozialpädagogen oder andere Helfende beraten werden. Es gibt unterschiedliche Bezeichnungen für „unbedachte“ Menschen, die die Wohnungslosenhilfe aufsuchen: Hilfeberechtigte oder Leistungsempfänger, Klienten, Betroffene, Kunden, Nutzer, Besucher, Adressaten, im stationären Setting sind es Bewohner ... So wirklich passend erscheint mir keine dieser Bezeichnungen. Ich habe mich für eine wechselnde Anwendung der gebräuchlichen Bezeichnungen entschieden, meistens nenne ich sie „Klienten“ oder genderneutral Klientel.

Die heterogene Gruppe der wohnungslosen Menschen zeichnet sich durch einige Gemeinsamkeiten aus. Sie befinden sich in einer existentiellen Notlage, die sich in vielen Fällen nicht allein durch eine materielle Bedarfsdeckung so verbessern lässt, als dass eine dauerhafte befriedigende Lebensführung und eine gesellschaftliche Teilhabe möglich wären. Die Problemlagen sind meist so komplex, dass verschiedene Fachdienste für Teilproblemlagen herangezogen werden können: Ärzte, Psychologen, Suchttherapeuten, Arbeitsvermittler, Schuldnerberater, Bewährungshelfer etc. Als Fachdienst fungiert die Wohnungslosenhilfe, die für eine breite Bedarfsabdeckung und Weitervermittlungskompetenz qualifiziert ist.

Sozialarbeitende der Wohnungslosenhilfe haben die Aufgabe, den Menschen in seiner Gesamtsituation wahrzunehmen, zu beraten, nach Möglichkeit in eine Wohnung oder ein Obdach zu vermitteln, zur Bearbeitung sozialer Schwierigkeiten zu motivieren und spezifische Hilfen zu erschließen. Dafür ist es wichtig, die individuellen Ursachen der bestehenden Notlage zu verstehen. Der Auftrag, der vom Klienten an den Sozialarbeitenden gegeben wird, fokussiert meist zuerst die Abdeckung der Grundbedürfnisse und/oder das aktuell schwerwiegendste Problem. Für eine langfristige Stabilisierung der Lebenssituation ist es wichtig, eine holistische Sicht auf den Betroffenen zu gewinnen und den Beratungsprozess dahingehend zu gestalten. Wer ist nun also gemeint, wenn vom „Wohnungslosen“ gesprochen wird, welche Ursachen und Umstände können der Notlage zugrunde liegen und mittels welcher Hilfesettings wird diesen besonderen Lebensverhältnissen begegnet?

1.1 Definitionen

Es gibt eine Vielzahl von Bezeichnungen für „Menschen ohne Wohnung“, jedoch keine allgemeingültigen Definitionen dazu. Über die Jahrzehnte hinweg

haben sich die Bezeichnungen im Sprachgebrauch und in der Fachdiskussion verändert und wurden nach und nach kritisch in ihrer Bedeutung hinterfragt. Begriffe wie Vagabunden, Wanderarme, Wanderer oder Landstreicher thematisierten die Mobilität dieser Menschen. Zur Zeit der Weimarer Republik kam der Begriff „asozial“ auf, der mit den Wanderern verknüpft wurde. Als solches wurden in der NS-Zeit tausende Wohnungslose in Konzentrationslager verschleppt und umgebracht. Die Bezeichnung „nichtseshaft“ bzw. „Nichtseshaftigkeit“ wurde kurz vor Ausbruch des 2. Weltkrieges geprägt, setzte sich in den 50er und 60er Jahren in Westdeutschland durch und meinte die „ohne festen Wohnsitz Umherziehenden“. In der DDR blieb dieser Begriff unbekannt. 1961 wurde diese Zuschreibung im Bundessozialhilfegesetz der BRD aufgenommen und das Ziel festgelegt, dass „Nichtseshafte sesshaft gemacht werden sollen“ (Ayaß, 2013, S. 98). Erst in den 1980er Jahren geriet der Begriff „nichtseshaft“ zunehmend in die Kritik, weil damit die soziale Notlage zum negativen Charaktermerkmal („Mangel an innerer Festigkeit“) umgedeutet war. Somit sprach man zunächst in den 1980er Jahren vom „alleinstehenden Wohnungslosen“ und seit den 1990er Jahren von der „Person in besonderen Lebensverhältnissen verbunden mit sozialen Schwierigkeiten“. Dennoch hält sich die Bezeichnung „Nichtseshaftigkeit“ bis heute in einigen länderspezifischen Ausführungsbestimmungen. Im fachlichen Diskurs verwendete man schließlich die Bezeichnungen „Wohnungslose“ und „Obdachlose“, die nicht mehr das angenommene Merkmal der Mobilität fokussieren, sondern die Notlage des fehlenden Wohnraums herausstellen (Ayaß, 2013).

Die Kategorisierung von „obdachlos“ und „wohnunglos“ bildete sich außerdem in der Ausgestaltung der Hilfesysteme ab. Obdachlose fallen in die Zuständigkeit des ordnungsbehördlichen Sektors, während Personen in besonderen Lebensverhältnissen verbunden mit sozialen Schwierigkeiten einen Rechtsanspruch auf die Hilfe nach § 67 SGB XII haben (vgl. Wolf, 2018). Im allgemeinen Sprachgebrauch werden die Begriffe „obdachlos“ und „wohnunglos“ häufig synonym verwendet, können aber auf der Grundlage der aktuellen Hilfestrukturen wie folgt differenziert werden: Als obdachlos gelten Menschen (alleinlebend, verpaart oder in familiärer Struktur), die ihre Wohnung verloren haben und folglich ohne „Obdach“ sind. Der Wohnungsverlust kann durch unterschiedlichste Umstände erfolgt sein und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die durch Bereitstellung einer Ersatzunterkunft durch die jeweilige Kommune abgewendet werden muss. Rechtlich ist eine unfreiwillige Obdachlosigkeit dadurch gekennzeichnet, dass ein Mensch nicht Tag und Nacht über eine menschenwürdige Unterkunft verfügt, die Schutz vor den Unbilden des Wetters bietet, keinen Raum für die notwendigen Lebensbedürfnisse lässt und sich selbst nicht unmittelbar aus dieser

Lage befreien kann. Dieser Zustand stellt die extremste Form sozialer Ausgrenzung dar (vgl. Ruder, 2018, S. 11 ff.).

Die Betonung des Merkmals der Unfreiwilligkeit lässt darauf schließen, dass es auch ein Verständnis von freiwilliger Obdachlosigkeit gibt, also einem Zustand, den eine Person selbstverantwortlich und aus freiem Willen heraus getroffen hat. Einen solchen Weg als Lebensentwurf verfolgen eher wenige Menschen, vielmehr handelt es sich hierbei um Personen, die ohne festen Wohnsitz umherziehen oder ortsgebunden umgangssprachlich „Platte machen“, sich also eine Nische zur Übernachtung suchen. Dieser Zustand tritt selten durch eine freiwillige Entscheidung ein, sondern am „Ende einer Kette von persönlichen Schicksalsschlägen und Entwicklungen, die von Resignation und teilweise auch Selbstaufgabe gekennzeichnet ist“ (Ruder, 2018, S. 16).

Menschen die wohnungslos werden, haben oft auch besondere soziale Schwierigkeiten und können deshalb Hilfen zu Wiedereingliederung gem. §§ 67 ff. SGB XII erhalten. Sie verfügen nicht über ein mietvertraglich abgesichertes Wohnverhältnis und sind somit auch Bewohner von Ersatzunterkünften, von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe oder kommen bei Freunden und Bekannten unter (vgl. Lutz & Simon, 2007, S. 90 f.).

Um die Verwirrung aufzulösen und einen differenzierten Blick auf das Phänomen zu etablieren verwendete der Deutsche Städtetag 1987 erstmals den Begriff des Wohnungsnotfalls. Seit 2005 existiert eine anerkannte Definition dazu, nachdem der Forschungsverbund „Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen“ eine Aktualisierung vorlegte. Verdeutlicht wird damit, dass eine wohnbezogene Notlage nicht erst bei akuter Wohnungslosigkeit vorliegt.

- „Zu den Wohnungsnotfällen zählen Haushalte und Personen, die
- A *Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind*, darunter
 - A.1 ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung (oder Wohneigentum) und nicht institutionell untergebracht, darunter
 - A.1.1 ohne jegliche Unterkunft
 - A.1.2 in Behelfsunterkünften (wie Baracken, Wohnwagen, Gartenlauben etc.)
 - A.1.3 vorübergehend bei Freunden, Bekannten und Verwandten untergekommen
 - A.1.4 vorübergehend auf eigene Kosten in gewerbsmäßiger Behelfsunterkunft lebend (z. B. in Hotels oder Pensionen)
 - A.2 ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung (oder Wohneigentum), aber institutionell untergebracht, darunter

- A.2.1 per Verfügung, (Wieder-)Einweisung oder sonstiger Maßnahmen der Obdachlosenaufsicht untergebracht (ordnungsrechtlich untergebrachte Wohnungsnotfälle)
 - A.2.2 mit Kostenübernahme nach SGB II oder SGB XII vorübergehend in Behelfs- bzw. Notunterkünften oder sozialen Einrichtungen untergebracht (durch Maßnahmen der Mindestsicherungssysteme untergebrachte Wohnungsnotfälle)
 - A.2.3 mangels Wohnung in sozialen oder therapeutischen Einrichtungen länger als notwendig untergebracht (Zeitpunkt der Entlassung unbestimmt), bzw. die Entlassung aus einer sozialen oder therapeutischen Einrichtung oder aus dem Strafvollzug steht unmittelbar bevor (innerhalb eines Zeitraums von 4 Wochen) und es ist keine Wohnung verfügbar
- B unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind, weil*
- B.1 der Verlust der derzeitigen Wohnung unmittelbar bevorsteht wegen Kündigung des Vermieters/der Vermieterin, einer Räumungsklage (auch mit nicht vollstrecktem Räumungstitel) oder einer Zwangsräumung
 - B.2 der Verlust der derzeitigen Wohnung aus sonstigen zwingenden Gründen unmittelbar bevorsteht (z. B. aufgrund von eskalierten sozialen Konflikten, Gewalt geprägten Lebensumständen oder wegen Abbruchs des Hauses)
- C in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben, darunter*
- C.1 in Schlicht- und anderen Substandardwohnungen, in denen Wohnungsnotfälle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit mit regulärem Mietvertrag untergebracht wurden
 - C.2 in außergewöhnlich beengtem Wohnraum
 - C.3 in Wohnungen mit völlig unzureichender Ausstattung (Fehlen von Bad/Dusche oder WC in der Wohnung)
 - C.4 in baulich unzumutbaren bzw. gesundheitsgefährdenden Wohnungen
 - C.5 mit Niedrigeinkommen und überhöhter Mietbelastung
 - C.6 aufgrund von gesundheitlichen und sozialen Notlagen
 - C.7 in konfliktbeladenen und Gewalt geprägten Lebensumständen
- D als Zuwanderinnen und Zuwanderer in gesonderten Unterkünften von Wohnungslosigkeit aktuell betroffen sind, darunter Haushalte und Personen, die*
- D.1 mit (Spät-)Aussiedlerstatus in speziellen Übergangsunterkünften,
 - D.2 als Flüchtlinge mit Aufenthaltsstatus von länger als einem Jahr von Wohnungslosigkeit betroffen sind und in speziellen Übergangsunterkünften untergebracht sind
- E ehemals von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht waren, mit Normalwohnraum versorgt wurden und auf Unterstützung zur Prävention von erneutem Wohnungsverlust angewiesen sind, darunter*
- E.1 in spezifischer institutionell geregelter, zeitlich begrenzter Nachbetreuung (Maßnahmen der persönlichen Hilfe in Wohnungen, sogenanntes „Betreutes Wohnen“)

E.2 ohne institutionell geregelte Nachbetreuung, aber mit besonderem – punktuellen, partiellem oder umfassendem – Unterstützungsbedarf zur dauerhaften Wohnungsversorgung (wohnergänzende Unterstützung).“

(Institut Wohnen und Umwelt GmbH, GSF e.V., 2005)

Die Wohnungslosenhilfe wird von fast allen dieser Gruppen aufgesucht. Aus meiner Sicht müsste die Kategorie D um die zugewanderten Unionsbürger erweitert werden, die im Jahr 2018 einen Anteil von 12,1% der erfassten akut Wohnungslosen bildeten (vgl. Neupert & Lotties, 2020, S. 12). Sie sind in den letzten Jahren verstärkt in den niedrigschwelligen Einrichtungen der großen Städte anzutreffen. Die unter D1 und D2 aufgeführten Personengruppen treten dafür weniger in Erscheinung, da sie anderen Hilfesystemen zugeordnet sind.

Eine noch umfassendere Übersicht über die unterschiedlichen Ausprägungen und Lebenslagen von Wohnungslosigkeit erstellte die FEANTSA, die europäische Dachorganisation nationaler Nichtregierungsorganisationen der Wohnungslosenhilfen in der Übersicht „ETHOS – Typology on Homelessness and Housing Exclusion“. Diese findet internationale Anerkennung und Berücksichtigung und ist unter diesem Titel im Internet zu finden. „Wohnungslosigkeit (homelessness) wird dabei als Ausgrenzung aus mindestens zwei von drei Grundbestandteilen eines normalen Zuhauses (home) definiert: dem *physischen Bereich* (angemessene, abgeschlossene Wohneinheit mit exklusiver Verfügung durch eine Familie oder Einzelperson), dem *sozialen Bereich* (der Privatsphäre und die Pflege sozialer Beziehungen erlaubt) und dem *rechtlichen Bereich* (legaler Rechtstitel).“ (Busch-Geertsema, 2018).

1.2 Ursachen und Lebenslagen von Wohnungslosigkeit

Die Ursachenforschung von Wohnungslosigkeit begann im 19. Jahrhundert und brachte bis heute sehr differente Erklärungsmodelle hervor. Bis in die 1970er Jahre dominierten *individualisierte Erklärungsansätze*, die von monokausalen Ursache-Wirkungs-Prinzipien ausgingen. Um 1900 verfolgten *psychiatrisch-neurologisch orientierte Ansätze* die Idee, dass das Umherziehen der Wohnungslosen einem inneren zwanghaften Drang unterlag (Poriomanie). Ferner unterstellte das *Psychopathie-Konzept* in den 1930er-Jahren „nichtseshaften“ Menschen eine angeborene Abnormität bzw. Psychopathie und schuf damit den Nährboden für die Verfolgung und Vernichtung im Dritten Reich. Die Theorie vom psychopathologischen Phänomen führte somit zu einer Eskalation von völkisch-rassistischen Negativzuschreibungen mit der Folge der Gefangennahme und Tötung Wohnungsloser in Arbeits- und Konzentrationslagern. Trotz dieser Verbindung des Begriffs „Nichtsesh-